

Bestätigung

von Produkten für qualifizierte elektronische Signaturen
gemäß §§ 15 Abs. 7 und 17 Abs. 4 Gesetz über
Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen und
§ 11 Abs. 3 Verordnung zur elektronischen Signatur

TÜV Informationstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV NORD
Zertifizierungsstelle
Langemarckstraße 20
45141 Essen

bestätigt hiermit gemäß
§ 15 Abs. 7 Satz 1 Signaturgesetz¹ sowie § 11 Abs. 3 Signaturverordnung²,
dass der

Chipkartenleser
cyberJack[®] RFID standard, Version 1.0
der
REINER Kartengeräte GmbH & Co. KG

den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.
Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist unter der Nummer

TUVIT.93179.TE.12.2010

registriert.

Essen, 28.12.2010

Dr. Christoph Sutter
Leiter Zertifizierungsstelle



TÜV Informationstechnik GmbH ist, gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 52 vom 17. März 1999, Seite 4142 und gemäß § 25 Abs. 3 SigG, zur Erteilung von Bestätigungen für Produkte für qualifizierte elektronische Signaturen gemäß § 15 Abs. 7 und § 17 Abs. 4 SigG ermächtigt.

¹ Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz – SigG) vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.07.2009 (BGBl. I S. 2091)

² Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung – SigV) vom 16.11.2001 (BGBl. I S. 3074) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15.11.2010 (BGBl. I S. 1542)

Die Bestätigung zur Registrierungsnummer TUVIT.93179.TE.12.2010 besteht aus 5 Seiten.

Beschreibung des Produktes:

1 Handelsbezeichnung des Produktes und Lieferumfang:

Chipkartenleser cyber**Jack**[®] **RFID standard** Version 1.0³

Auslieferung und Lieferumfang:

Als fertig konfiguriertes Gerät in Transportverpackung mit versiegeltem Gehäuse und Handbuch (auf der cyberJack Installations-CD):

- Chipkartenleser cyber**Jack**[®] **RFID standard** Version 1.0 bestehend aus der Hardware und dem Betriebssystem cyber**Jack**[®] **RFID standard** OS, Version 1.00
- Installations-CD mit dem Handbuch: cyber**Jack**[®] **RFID standard** – Installations- und Bedienungsanleitung, Version 1.00, 16.12.2010 sowie dem Programm Gerätemanager und Treibern für Windows 2000/XP/Vista/7, Linux und MacOS X, die nicht Gegenstand der Bestätigung sind
- Kurzanleitung auf Papier. Diese verweist auf das ausführliche Handbuch, das für die Bestätigung maßgeblich ist.

Hersteller:

REINER Kartengeräte GmbH & Co. KG
Goethestraße 14
78120 Furtwangen

2 Funktionsbeschreibung

Bei dem Produkt cyber**Jack**[®] **RFID standard** Version 1.0 handelt es sich um einen Chipkartenleser in der Ausführung Cat-S (Standard-Leser) der technischen Richtlinie BSI TR-03119 „Anforderungen an Chipkartenleser mit ePA Unterstützung“, Version 1.1. Der Chipkartenleser verarbeitet kontaktbehaftete Chipkarten nach ISO 7810, ISO 7813 und ISO 7816 und kontaktlose Chipkarten nach ISO 14443. Bei kontaktlosen Schnittstellen wird insbesondere die PIN-Eingabe für die eID-Funktion des neuen Personalausweises (nPA) unterstützt. Nicht unterstützt wird jedoch die qualifizierte elektronische Signatur mittels nPA, für die ein Chipkartenleser der Ausführung Cat-K (Komfort-Leser) gemäß TR-03119 notwendig ist.

Die Unterstützung von kontaktlosen Chipkarten ist nicht Gegenstand dieser Bestätigung. Im Folgenden werden daher ausschließlich die kontaktbehaftete Chipkarten betrachtet.

Den cyber**Jack**[®] **RFID standard** ist mit einer USB2.0-Schnittstelle ausgestattet und ermöglicht Rechnern, nach Installation der mitgelieferten Treiber über diese Schnittstelle mit den Chipkarten zu kommunizieren.

³ Im Folgenden kurz mit cyber**Jack**[®] **RFID standard** bezeichnet.

Der Chipkartenleser **cyberJack® RFID standard** ermöglicht im Modus „Sichere PIN-Eingabe“, Identifikationsdaten in Form einer numerischen PIN durch die integrierte Tastatur zu erfassen und an sichere Signaturerstellungseinheiten (SSEE) weiterzuleiten. Dabei ist gewährleistet, dass die PIN ausschließlich über die Kontaktierschnittstelle an die SSEE übertragen wird. D. h. die PIN wird insbesondere nicht über die USB2.0-Schnittstelle an den angeschlossenen PC und auch nicht über die kontaktlose Schnittstelle an ggf. dort angeschlossene Chipkarten übertragen. An den PC wird lediglich für jede eingegebene Ziffer ein Standard-Key-Info-Block (SKI-Block) übertragen, der keine Informationen über die eingegebene Ziffer enthält. Nach Übertragung der PIN an die SSEE oder Abbruch der Übertragung wird der RAM-Speicher des **cyberJack® RFID standard**, der die PIN (oder Teile davon) enthält, überschrieben.

Der Modus „Sichere PIN-Eingabe“ wird über die PC-Schnittstelle per Kommando aktiviert und dem Benutzer durch den Chipkartenleser mittels einer blinkenden gelbe LED und einer (weiteren) dauerhaft leuchtenden grünen Duo-LED signalisiert (siehe auch Abschnitt 3.2 des Handbuchs).

Der **cyberJack® RFID standard** bietet die Möglichkeit eines gesicherten Updates der Firmware. Neue Firmware-Versionen sind nicht Gegenstand dieser Bestätigung, können aber zukünftig nach Überprüfung durch die Bestätigungsstelle in einen Nachtrag zu dieser Bestätigung oder in eine neue Bestätigung aufgenommen werden. Die Firmware-Version wird beim Anstecken der USB-Verbindung (Power On) oder nach Drücken der @-Taste auf dem Display des Kartenlesers angezeigt. Die authentische Versionsanzeige wird auch durch eine blinkende gelbe LED signalisiert. Die Duo-LED leuchtet dabei nicht.

Fehlerzustände des Kartenlesers werden durch die synchron blinkende gelbe LED und blaue Duo-LED angezeigt. Eine Übersicht über die LED-Funktionen findet sich in Abschnitt 7.1 des Handbuchs.

Der **cyberJack® RFID standard** ist geeignet als Modul eines zu bestätigenden Produktes für qualifizierte elektronische Signaturen nach § 2 Nr. 13 SigG, im Folgenden kurz Anwendung genannt, Identifikationsdaten (PIN) zu erfassen und an sichere Signaturerstellungseinheiten (SSEE) nach § 2 Nr. 10 SigG weiterzuleiten, sowie Hashwerte von der Anwendung zur SSEE und Signaturen zurück zur Anwendung zu übermitteln. Die Anwendung selbst ist nicht Gegenstand dieser Bestätigung.

3 Erfüllung der Anforderungen des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung

3.1 Erfüllte Anforderungen

Der Chipkartenleser **cyberJack® RFID standard** erfüllt die Anforderungen nach § 15 Abs. 2 Nr. 1a) (keine Preisgabe oder Speicherung der Identifikationsdaten) und Abs. 4 (Erkennbarkeit sicherheitstechnischer Veränderungen) SigV.

3.2 Einsatzbedingungen

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass folgende Einsatzbedingungen gewährleistet sind:

a) Technische Einsatzumgebung

Der Chipkartenleser **cyberJack® RFID standard** benötigt zum Betrieb die folgende technische Einsatzumgebung:

- Host-Rechner (PC) mit USB 2.0-Schnittstelle (Stromversorgung über die USB 2.0-Schnittstelle).
- Vom Hersteller zur Verfügung gestellte Treibersoftware (nicht Gegenstand der Bestätigung).
- Sichere Signaturerstellungseinheit nach § 2 Nr. 10 SigG basierend auf einer Prozessorchipkarte mit dem Protokoll T=0 oder T=1 entsprechend ISO7816 oder EMV2000 mit Chipkartenbetriebssystem, das zur PIN-Behandlung nur standardisierte Kommandos (VERIFY (INS-Byte=20h; ISO/IEC 7816-4), CHANGE REFERENCE DATA (INS-Byte=24h; ISO/IEC 7816-8), ENABLE VERIFICATION REQUIREMENT (INS-Byte=28h; ISO/IEC 7816-8), DISABLE VERIFICATION REQUIREMENT (INS-Byte=26h; ISO/IEC 7816-8) oder RESET RETRY COUNTER (INS-Byte=2Ch; ISO/IEC 7816-8)) spezifikationsgemäß verwendet.
- Produkt für qualifizierte elektronische Signaturen gemäß § 2 Nr. 13 SigG, das zur korrekten Umschaltung der Chipkartenleser in den Modus zur sicheren PIN-Eingabe das jeweils benötigte, o. g. standardisierte Kommando spezifikationsgemäß nutzt und in die Kommandos an den Chipkartenleser zum Verifizieren bzw. Modifizieren der PIN einbindet.

Eine Übertragung der Evaluationsergebnisse auf andere Plattformen ist nicht möglich, sondern erfordert ggf. eine Reevaluation. Der Chipkartenleser **cyberJack® RFID standard** darf deshalb ausschließlich in der oben beschriebenen Hard- und Softwareumgebung eingesetzt werden.

b) Auslieferung und Inbetriebnahme

Der Chipkartenleser **cyberJack® RFID standard** wird als fertig konfiguriertes Gerät mit der zugehörigen Installationsanleitung in Transportverpackung mit versiegeltem Gehäuse ausgeliefert. Bei Inbetriebnahme ist zunächst die Unversehrtheit des Siegels zu prüfen.

c) Nutzung des Produktes

Während des Betriebes sind die folgenden Bedingungen für den sachgemäßen Einsatz zu beachten:

- Betrieb nur in der vom Anwender gegen Manipulationsversuche geschützten Arbeitsumgebung.
- Die Geräteversiegelung ist regelmäßig auf Unversehrtheit zu überprüfen.
- Beim Einschalten des Chipkartenlesers oder durch Drücken der Taste „@“ wird auf dem Display die Versionsnummer des cyberJack OS angezeigt. Dabei blinkt die gelbe LED periodisch zur Signalisierung der authentischen Versionsanzeige „cyberJack RF-OS – Version 1.0“.

- Der Einsatz für die qualifizierte elektronische Signatur setzt die Nutzung einer Signaturanwendungskomponente gemäß § 2 Nr. 11 SigG voraus. Diese muss für den Einsatz des Chipkartenlesers **cyberJack® RFID standard** unter Verwendung der sicheren Umschaltung des Nummernblocks für die Erfassung der Identifikationsdaten (PIN) und für die zu verwendende sichere Signaturerstellungseinheit (gemäß § 2 Nr. 10 SigG) bestätigt sein.
- Die Eingabe der PIN auf der Tastatur des Chipkartenlesers muss unbeobachtet erfolgen.

3.3 Algorithmen und zugehörige Parameter

Zur Absicherung des Firmware-Downloads ist nachzuladende Firmware durch den Hersteller signiert und die Signatur wird durch den Chipkartenleser vor Aktivierung überprüft. Die für die Signaturprüfung der Firmware durch den Chipkartenleser eingesetzten Algorithmen sind SHA-256 und RSA mit einer Schlüssellänge (Modulus) von 2048 Bit.

Die gemäß Anlage 1 Abs. I Nr. 2 SigV festgestellte Eignung dieser Verfahren für die qualifizierte elektronische Signatur und gleichermaßen für die Absicherung des Firmware-Downloads ist bis Ende des Jahres 2016 gegeben.

Diese Bestätigung des Chipkartenlesers **cyberJack® RFID standard** ist somit maximal gültig bis 31.12.2016; die Gültigkeit kann jedoch verlängert werden, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Hinderungsgründe hinsichtlich der Sicherheit des Produktes oder der Algorithmen vorliegen, oder verkürzt werden, wenn neue Feststellungen hinsichtlich der Eignung der Algorithmen im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

3.4 Prüfstufe und Mechanismenstärke

Der Chipkartenleser **cyberJack® RFID standard** wurden erfolgreich nach der Prüfstufe E2 der ITSEC evaluiert. Die eingesetzten Sicherheitsmechanismen erreichen die Stärke **hoch**

Ende der Bestätigung

Bestätigung

von Produkten für qualifizierte elektronische Signaturen
gemäß §§ 15 Abs. 7 und 17 Abs. 4 Gesetz über
Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen und
§ 11 Abs. 3 Verordnung zur elektronischen Signatur

**Nachtrag 1 zur Bestätigung
TUVIT.93179.TE.12.2010 vom 28.12.2010**

**TÜV Informationstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV NORD
Zertifizierungsstelle
Langemarckstraße 20
45141 Essen**

bestätigt hiermit gemäß
§ 15 Abs. 7 Satz 1 Signaturgesetz¹ sowie § 11 Abs. 3 Signaturverordnung²,
dass die o. g. Bestätigung des

**Chipkartenlesers
cyberJack[®] RFID standard, Version 1.0
der
REINER Kartengeräte GmbH & Co. KG**

auch für die Version 1.1 mit vergrößertem Lesebuffer des Chipkartenlesers mit den
in Kapitel 1 und Abschnitt 3.3 durchgeführten Änderungen ihre Gültigkeit
beibehält.

Die Dokumentation zu dieser Nachtrags-Bestätigung ist im zugehörigen
Bestätigungsbericht vom 11.05.2011 festgehalten.

Essen, 11.05.2011

Joachim Faulhaber
stellv. Leiter Zertifizierungsstelle



TÜV Informationstechnik GmbH ist, gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 52 vom 17. März 1999, Seite 4142 und gemäß § 25 Abs. 3 SigG, zur Erteilung von Bestätigungen für Produkte für qualifizierte elektronische Signaturen gemäß § 15 Abs. 7 und § 17 Abs. 4 SigG ermächtigt.

¹ Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz – SigG) vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.07.2009 (BGBl. I S. 2091)

² Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung – SigV) vom 16.11.2001 (BGBl. I S. 3074) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15.11.2010 (BGBl. I S. 1542)

1 Handelsbezeichnung des Produktes und Lieferumfang

Dieses Kapitel „1 Handelsbezeichnung des Produktes und Lieferumfang“ ersetzt das Kapitel 1 der Bestätigung TUVIT.93179.TE.12.2010 vom 28.12.2010 aufgrund der neuen Version 1.1 der Firmware (Betriebssystem).

Chipkartenleser cyber**Jack**[®] **RFID standard**, Version 1.0 und 1.1³

Auslieferung und Lieferumfang:

Als fertig konfiguriertes Gerät in Transportverpackung mit versiegeltem Gehäuse und Handbuch (auf der cyberJack Installations-CD):

- Chipkartenleser cyberJack[®] **RFID standard**, Version 1.0 bestehend aus der Hardware mit der Kennung DESCTCJRFS V1.0 und dem Betriebssystem cyberJack[®] **RFID standard** OS, Version 1.0

oder

Chipkartenleser cyberJack[®] **RFID standard**, Version 1.1 bestehend aus der Hardware mit der Kennung DESCTCJRFS V1.1 und dem Betriebssystem cyberJack[®] **RFID standard** OS, Version 1.1

- Installations-CD mit dem Handbuch: cyber**Jack**[®] **RFID standard** – Installations- und Bedienungsanleitung, Version 1.00, 16.12.2010 sowie dem Programm Gerätemanager und Treibern für Windows 2000/XP/Vista/7, Linux und MacOS X, die nicht Gegenstand der Bestätigung sind
- Kurzanleitung auf Papier. Diese verweist auf das ausführliche Handbuch, das für die Bestätigung maßgeblich ist.

Hersteller:

REINER Kartengeräte GmbH & Co. KG
Goethestraße 14
78120 Furtwangen

3.3 Algorithmen und zugehörige Parameter

Dieser Abschnitt „3.3 Algorithmen und zugehörige Parameter“ ersetzt den Abschnitt 3.3 der Bestätigung TUVIT.93179.TE.12.2010 vom 28.12.2010 aufgrund der neuen Bekanntmachung zur elektronischen Signatur im Bundesanzeiger Nr. 17 vom 01.02.2011, Seite 383.

Zur Absicherung des Firmware-Downloads ist nachzuladende Firmware durch den Hersteller signiert und die Signatur wird durch den Chipkartenleser vor Aktivierung überprüft. Die für die Signaturprüfung der Firmware durch den Chipkartenleser eingesetzten Algorithmen sind SHA-256 und RSA mit einer Schlüssellänge (Modulus) von 2048 Bit.

Die gemäß Anlage 1 Abs. I Nr. 2 SigV festgestellte Eignung dieser Verfahren für die qualifizierte elektronische Signatur und gleichermaßen für die Absicherung des Firmware-Downloads ist bis Ende des Jahres 2017 gegeben (siehe BAnz. Nr. 17 vom 01.02.2011, Seite 383).

³ Im Folgenden kurz mit cyberJack[®] **RFID standard** bezeichnet.

Diese Bestätigung des Chipkartenlesers cyber**Jack**[®] **RFID standard** ist somit maximal gültig bis 31.12.2017; die Gültigkeit kann jedoch verlängert werden, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Hinderungsgründe hinsichtlich der Sicherheit des Produktes oder der Algorithmen vorliegen, oder verkürzt werden, wenn neue Feststellungen hinsichtlich der Eignung der Algorithmen im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Ende der Bestätigung